

# AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE

## REGIONALE SICHERHEITSKRÄFTE

- A. REGIONALE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (Funktionsgruppe III)
- B. REGIONALE SICHERHEITSBERATER (Funktionsgruppe IV)

**EPSO/CAST/S/12/2015**

### I. EINLEITUNG

Auf Wunsch des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) führt das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) ein Auswahlverfahren zur Erstellung einer Datenbank erfolgreicher Bewerber durch, die im Vertragsbedienstetenverhältnis als regionale Sicherheitsbeauftragte und regionale Sicherheitsberater eingestellt werden können.

Beim EAD beschäftigte regionale Sicherheitsbeauftragte/-berater unterstehen in der Regel der operativen und administrativen Leitung der EAD-Zentrale, ausgenommen in Budgetfragen, für die der Delegationsleiter ihres jeweiligen Dienstortes zuständig ist. Sie organisieren den Schutz/die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen der Delegationen, in denen sie tätig sind, sowie der Delegationen ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs.

Für die Beschäftigung bei den EU-Organen gelten die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union. Einzelheiten über die Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte diesem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20100101:DE:PDF>  
(Kapitel IV, Seite 176)<sup>1</sup>.

Der Europäische Auswärtige Dienst erhält Zugriff auf die Datenbank mit den erfolgreichen Bewerbern. **Die meisten Stellen werden in den EU-Delegationen zu besetzen sein.** Ferner ist eine sehr begrenzte Anzahl an Stellen in Brüssel (Belgien) vorgesehen.

Die nachstehende Übersicht zeigt den voraussichtlichen mehrjährigen Bedarf der Organe an Vertragsbediensteten im Sicherheitsbereich, wobei die begrenzte Vertragsdauer und die Personalrotation berücksichtigt wurden.

Für den Dreijahreszeitraum 2015-2018 wird voraussichtlich folgende Anzahl an Bewerbern, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, benötigt:

<b>Funktions- gruppe</b>	<b>Profil</b>	<b>Anzahl</b>
FG III	Regionale Sicherheitsbeauftragte	60
FG IV	Regionale Sicherheitsberater	60

<sup>1</sup> Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Beschäftigung von Vertragsbediensteten bei der Europäischen Kommission und dem Europäische Parlament finden Sie auf der EPSO-Website.

**Sie dürfen sich nur für ein Profil und eine Funktionsgruppe bewerben. Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter Ziffer „VI. Auswahlphasen“**

## **II. ART DER TÄTIGKEIT<sup>2</sup>**

### **REGIONALE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (Funktionsgruppe III)**

Unter der Verantwortung eines Beamten beraten die regionalen Sicherheitsbeauftragten die Zentrale und die Delegationsleiter ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs hinsichtlich der Gefahrensituation in den jeweiligen Ländern und der geeigneten Sicherheitsmaßnahmen. Dazu holen sie alle maßgeblichen Informationen ein und analysieren die Risiken eingehend.

Zu den Aufgaben der regionalen Sicherheitsbeauftragten gehören die regelmäßige Konzeption, Evaluierung und Überwachung des Einsatzes von Ausrüstung und der Durchführung von Verfahren für die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen.

Die regionalen Sicherheitsbeauftragten pflegen gute Kontakte zu den Behörden und/oder Agenturen sowie zur Zivilgesellschaft. Sie nehmen an Sitzungen zu Sicherheitsfragen teil, die von den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und/oder anderen Partnern organisiert werden.

Sie führen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Instrumenten und Verfahren zur Krisenbewältigung, einschließlich Vorkehrungen für Evakuierungen, durch.

In ihrem Zuständigkeitsbereich (Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen) legen die regionalen Sicherheitsbeauftragten technische Maßnahmen fest und stellen sicher, dass Empfehlungen umgesetzt werden.

In Krisensituationen tragen sie dafür Sorge, dass Sicherheitsverfahren in den Delegationen ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs eingehalten und im Falle einer Evakuierung die Listen der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter und ihrer Familien aktualisiert werden.

Die regionalen Sicherheitsbeauftragten sensibilisieren die im Ausland beschäftigten Mitarbeiter sowie weiteres Personal für die Themen Schutz/Sicherheit, führen hierzu Schulungen durch und beraten in technischen Fragen.

Sie wirken an der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit und halten die Zentrale und die Delegationsleiter ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs regelmäßig mit mündlichen oder schriftlichen Berichten auf dem Laufenden.

Mithilfe einschlägiger Instrumente nehmen die regionalen Sicherheitsbeauftragten in den Ländern ihres Zuständigkeitsbereichs regelmäßig Risikoanalysen vor.

### **REGIONALE SICHERHEITSBERATER (Funktionsgruppe IV)**

Unter der Verantwortung eines Beamten beraten die regionalen Sicherheitsberater die Zentrale und die Delegationsleiter ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs hinsichtlich der Gefahrensituation in den jeweiligen Ländern und der geeigneten Sicherheitsmaßnahmen. Dazu holen sie alle maßgeblichen Informationen ein und analysieren die Risiken eingehend.

Zu den Aufgaben der regionalen Sicherheitsberater gehören die regelmäßige Konzeption, Evaluierung und Überwachung des Einsatzes von Ausrüstung und der Durchführung von Verfahren für die Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen.

Die regionalen Sicherheitsberater pflegen gute Kontakte zu den Behörden und/oder Agenturen sowie zur Zivilgesellschaft. Sie nehmen an Sitzungen zu Sicherheitsfragen teil, die von den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und/oder anderen Partnern organisiert werden.

---

<sup>2</sup> Bei den hier beschriebenen Profilen handelt es sich um vereinfachte Fassungen der allgemeinen Profile, die bei der Abfassung von Verträgen verwendet werden. Sie dienen ausschließlich der Information und sind in keiner Weise rechtsverbindlich.

Sie führen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Instrumenten und Verfahren zur Krisenbewältigung, einschließlich Vorkehrungen für Evakuierungen, durch.

Die regionalen Sicherheitsberater legen in ihrem Zuständigkeitsbereich (Sicherheit von Personen, Gütern und Informationen) Maßnahmen fest und ergreifen Folgemaßnahmen zu Empfehlungen.

In Krisensituationen tragen sie dafür Sorge, dass Sicherheitsverfahren in den Delegationen ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs eingehalten und im Falle einer Evakuierung die Listen der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter und ihrer Familien aktualisiert werden.

Die regionalen Sicherheitsberater sensibilisieren und beraten die im Ausland beschäftigten Mitarbeiter sowie weiteres Personal in Bezug auf die Themen Schutz/Sicherheit und führen hierzu Schulungen durch.

Sie wirken an der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit und halten die Zentrale und die Delegationsleiter ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs regelmäßig mit mündlichen oder schriftlichen Berichten und Situationsanalysen auf dem Laufenden.

Mithilfe einschlägiger Instrumente nehmen die regionalen Sicherheitsberater in den Ländern ihres Zuständigkeitsbereichs regelmäßig Risikoanalysen vor.

Auf Ersuchen wirken sie gemeinsam mit der Direktion „Sicherheit“ des EAD an der Überprüfung und Aktualisierung sicherheitstechnischer Konzepte, Normen und Verfahren mit.

Ferner können ihnen Aufgaben im Zusammenhang mit Sicherheitsaudits zu bestimmten Themen übertragen werden.

### **III. VORLÄUFIGER ZEITPLAN DES AUSWAHLVERFAHRENS**

Das Verfahren wird vom Europäischen Amt für Personalauswahl koordiniert, das durch eine Jury aus Vertretern verschiedener Dienststellen der EU-Organe unterstützt wird. Der **vorläufige** Zeitplan ist folgender Tabelle zu entnehmen:

<b>PHASE</b>	<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
Sichtung der Lebensläufe	Mai-Juni 2015
Kompetenztest	September 2015
Ergebnisse des Kompetenztests	Oktober 2015

### **IV. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

Bei Annahmeschluss für die Online-Bewerbung müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

<b>A. Allgemeine Voraussetzungen</b>
Sie müssen
a) die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen;
b) im Besitz Ihrer staatsbürgerlichen Rechte sein;
c) Ihren Verpflichtungen aus den für Sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.
<b>B. Fachliche Mindestvoraussetzungen – Ausbildung/Erfahrung</b>
<b>a) Regionale Sicherheitsbeauftragte, Funktionsgruppe III</b>
- abgeschlossene postsekundäre Ausbildung
ODER
- sekundärer Bildungsabschluss, der Zugang zur postsekundären Bildung ermöglicht, sowie dreijährige Berufserfahrung in einem mit den unter Abschnitt II beschriebenen Aufgaben in

Zusammenhang stehenden Bereich

ODER

- in Ausnahmefällen und sofern dies im Interesse des Dienstes gerechtfertigt ist, eine gleichwertige Berufsausbildung im Bereich der Sicherheit (in einem mit den unter Abschnitt II beschriebenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Bereich)

**b) Regionale Sicherheitsberater, Funktionsgruppe IV**

- abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens drei Jahren

ODER

- in Ausnahmefällen und sofern dies im Interesse des Dienstes gerechtfertigt ist, eine gleichwertige Berufsausbildung im Bereich der Sicherheit (in einem mit den unter Abschnitt II beschriebenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Bereich)

**C. Sprachkenntnisse**

a) Sprache 1 (S1)  
und

b) Sprache 2 (S2)

Hauptsprache: gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union<sup>3</sup>

Ausreichende Kenntnis (Niveau B2<sup>4</sup>) der deutschen, englischen oder französischen Sprache (darf nicht mit Sprache 1 (s.o.) identisch sein)

Gemäß dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10 P (Italienische Republik gegen Europäische Kommission) begründen die EU-Organe nachstehend, weshalb sie im vorliegenden Auswahlverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Zahl von EU-Amtssprachen beschränken:

Die Sprachen, die als zweite Sprache in diesem Auswahlverfahren zugelassen werden, wurden im Interesse des Dienstes festgelegt, da neue Mitarbeiter schon bei ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre die Arbeitsfähigkeit der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.

In der langjährigen Praxis der EU-Organe haben sich Englisch, Französisch und Deutsch als die am häufigsten intern verwendeten Sprachen erwiesen; sie werden auch aufgrund der dienstlichen Erfordernisse der externen Kommunikation und der Aktenbearbeitung nach wie vor am häufigsten verwendet. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch bei den Auswahlverfahren, bei denen die zweite Sprache frei gewählt werden kann, die bei weitem am häufigsten gewählten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man das Interesse des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Auswahlverfahrens Rechnung, so ist es gerechtfertigt, die Tests in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber – unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben – mindestens eine dieser drei Amtssprachen so gut beherrschen, dass sie in dieser arbeiten können.

<sup>3</sup> Die Amtssprachen der Europäischen Union sind: BG (Bulgarisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), DE (Deutsch), EL (Griechisch), EN (Englisch), ES (Spanisch), ET (Estnisch), FI (Finnisch), FR (Französisch), GA (Irish), HR (Kroatisch), HU (Ungarisch), IT (Italienisch), LT (Litauisch), LV (Lettisch), MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RO (Rumänisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), SV (Schwedisch).

<sup>4</sup> Siehe Europäischer Referenzrahmen für Sprachen auf der EUROPASS-Website:  
<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>

	Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen ferner alle Bewerber – also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben – den Test in ihrer <u>zweiten</u> Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen. Auf diese Weise erlaubt die Bewertung der Fachkompetenzen es den EU-Organen festzustellen, inwieweit die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihrem Berufsalltag sehr nahe kommen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 85 Absatz 3 der BBSB).
--	--

Sie dürfen nur eine der 24 Amtssprachen der Europäischen Union als Hauptsprache (S1) wählen. Sobald Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben, können Sie Ihre Sprachwahl nicht mehr ändern.

## **V. BEWERBUNGSVERFAHREN UND -FRIST**

Sie müssen sich online über den auf der EPSO-Website zur Verfügung gestellten Link ([http://europa.eu/epso/apply/jobs/index\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/jobs/index_de.htm)) bewerben. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website und im Besonderen der Anleitung zur Online-Bewerbung. Der Online-Bewerbungsbogen ist auf Französisch, Englisch oder Deutsch auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Online-Bewerbung fristgemäß abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten. Eine unvorhergesehene Überlastung der Leitungen oder eine Störung der Internet-Verbindung kann dazu führen, dass Sie die elektronische Bewerbung wiederholen müssen, was jedoch nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich ist.

Nachdem Sie Ihre Bewerbung validiert haben, können Sie die eingegebenen Daten nicht mehr ändern. Diese werden von EPSO im Rahmen des Auswahlverfahrens unverzüglich verarbeitet.

<b>BEWERBUNGSFRIST (einschließlich Validierung):</b>
<b>24.3.2015, 12:00 Uhr mittags (MEZ)</b>

## **VI. AUSWAHLPHASEN**

### **AUSWAHL ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE**

Die Bewerber werden anhand ihrer Befähigungsnachweise ausgewählt. Hierbei werden die Qualifikationen der Bewerber, insbesondere ihre Abschlüsse und ihre Berufserfahrung, anhand bestimmter Kriterien geprüft (siehe Tabelle unten). Bewerber, die dem Anforderungsprofil und den Auswahlkriterien am besten entsprechen, werden zum Kompetenztest eingeladen.

Es wird eine Jury ernannt, die EPSO in dieser Phase des Auswahlverfahrens unterstützt und sich insbesondere um die Auswahl anhand von Befähigungsnachweisen (Sichtung der Lebensläufe) kümmert.

### **KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE**

#### **REGIONALE SICHERHEITSBEAUFTRAGTE**

1	Sicherheitsrelevante (polizeiliche oder militärische) Ausbildung und/oder Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung von mindestens 12 Monaten, z. B.
---	---

	als Unteroffizier (mindestens Dienstgrad Nato-Code OR-5, in Deutschland Unteroffizier)
2	Mindestens 6 Jahre Berufserfahrung im Sicherheitsdienst der bewaffneten Streitkräfte oder der Strafverfolgungsbehörden eines EU-Mitgliedstaats, einer in einem EU-Mitgliedstaat anerkannten Sicherheitsfirma oder einer internationalen Organisation
3	Berufserfahrung in der Durchführung von Sicherheitseinsätzen (kurzfristige Einsätze zwischen 1 und 12 Monaten) in Nicht-EU-Staaten (z. B. Schutz von Botschaften, Sicherheitsmanagement von Wahlbeobachtermissionen, EUPOL-Missionen, EUBAM-Missionen, Sicherheitsmanagement von nicht-staatlichen oder internationalen Organisationen usw.)
4	Längere Berufserfahrung (mindestens 12 Monate) im Ausland/in Übersee (operativer Dienst der Polizei, Streitkräfte oder einer anderen Stelle) im Bereich Sicherheit/Schutz von Personen, Gütern und Informationen und/oder in einer Botschaft oder internationalen Organisation
5	Berufserfahrung im Sicherheitsmanagement von Krisensituationen (z. B. politischen oder humanitären Krisen)
6	Schulungen in den Bereichen Verhandlungsführung im Sicherheitskontext, Gefahrenabwehr, Einrichtung von Funknetzen oder Personenschutz
7	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von Bedrohungs-/Risikoanalysen und/oder Berichten im Bereich Sicherheitsmanagement
8	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von Notfallplänen oder operativen Standardverfahren
9	Praktische operative Erfahrung im Schutz von Personal, Gebäuden, Vermögenswerten oder Informationen
10	Gründliche Kenntnis (Niveau C1) der französischen und/oder der englischen Sprache, auch wenn eine dieser Sprachen Ihre Sprache 1 oder 2 ist
11	Ausreichende Kenntnis (mindestens Niveau B2) einer der folgenden Sprachen: Spanisch, Portugiesisch (auch wenn eine dieser Sprachen Ihre Sprache 1 ist), Russisch oder Arabisch

## **REGIONALE SICHERHEITSBERATER**

1	Sicherheitsrelevante (polizeiliche oder militärische) Ausbildung und/oder Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung von mindestens 24 Monaten, z. B. als Offizier (mindestens Dienstgrad Nato-Code OF-1, in Deutschland Leutnant)
2	Mindestens 8 Jahre Berufserfahrung im Sicherheitsdienst der bewaffneten Streitkräfte oder der Strafverfolgungsbehörden eines EU-Mitgliedstaats, einer in einem EU-Mitgliedstaat anerkannten Sicherheitsfirma oder einer internationalen Organisation
3	Berufserfahrung in der Durchführung von Sicherheitseinsätzen (kurzfristige Einsätze zwischen 1 und 12 Monaten) in Nicht-EU-Staaten (z. B. Schutz von Botschaften, Sicherheitsmanagement von Wahlbeobachtermissionen, EUPOL-Missionen, EUBAM-Missionen, Sicherheitsmanagement von nicht-staatlichen oder internationalen Organisationen usw.)
4	Längere Berufserfahrung (mindestens 12 Monate) im Ausland/in Übersee (operativer Dienst der Polizei, Streitkräfte oder einer anderen Stelle) im Bereich Sicherheit/Schutz von Personen, Gütern und Informationen und/oder in einer Botschaft oder internationalen Organisation
5	Berufserfahrung im Sicherheitsmanagement von Krisensituationen (z. B. politischen oder humanitären Krisen)

6	Schulungen in den Bereichen Verhandlungsführung im Sicherheitskontext, Gefahrenabwehr, Einrichtung von Funknetzen oder Personenschutz
7	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von Bedrohungs-/Risikoanalysen und/oder Berichten im Bereich Sicherheitsmanagement
8	Berufserfahrung in der Vorbereitung/Ausarbeitung von Notfallplänen oder operativen Standardverfahren
9	Praktische operative Erfahrung im Schutz von Personal, Gebäuden, Vermögenswerten oder Informationen
10	Gründliche Kenntnis (Niveau C1) der französischen und/oder der englischen Sprache, auch wenn eine dieser Sprachen Ihre Sprache 1 oder 2 ist
11	Ausreichende Kenntnis (mindestens Niveau B2) einer der folgenden Sprachen: Spanisch, Portugiesisch (auch wenn eine dieser Sprachen Ihre Sprache 1 ist), Russisch oder Arabisch

**Anmerkung: Sollten Sie zu einem Gespräch eingeladen werden, müssen Sie alle entsprechenden Nachweise vorlegen. Sollte sich herausstellen, dass die von Ihnen gegebenen Informationen falsch sind, werden Sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen und Ihr Name wird aus der Datenbank entfernt.**

— Die Auswahl anhand der Befähigungsnachweise erfolgt **ausschließlich** auf der Grundlage der Angaben der Bewerber in der Rubrik „Talentfilter“ des Bewerbungsbogens. Die Jury prüft die Antworten der Bewerber und vergibt je Antwort 0 bis 4 Punkte. Anschließend werden die Punkte mit dem Gewichtungsfaktor des entsprechenden Kriteriums multipliziert.

Die Bewerber mit den meisten Punkten werden zum Kompetenztest eingeladen (pro Profil in etwa dreimal so viele Bewerber wie von den EU-Organen benötigt). Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zu den Kompetenztests eingeladen.

### **KOMPETENZTEST**

Zu Beurteilung ihres Wissens im gewählten Fachbereich müssen die Bewerber an einem Kompetenztest teilnehmen.

Die Tests für die Funktionsgruppen III und IV sind dieselben, doch es gelten unterschiedliche Mindestpunktzahlen (siehe nachstehende Tabelle). Bewerber für die Funktionsgruppe IV, die die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, können nach vorheriger Zustimmung (die auf dem Bewerbungsbogen zu erteilen ist) in die Funktionsgruppe III umgestuft werden, wenn sie die hierfür erforderliche Mindestpunktzahl erreichen. Für beide Funktionsgruppen gilt, dass Bewerber, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, durchgefallen sind.

Art des Tests	Testdauer	Sprache	Höchstpunktzahl	Erforderliche Mindestpunktzahl	
				FG III	FG IV
Multiple-Choice-Test	50 Minuten	Sprache 2 (S2)	25	13	16

Der Test wird computergestützt durchgeführt und findet in einem von EPSO anerkannten Testzentrum in den Mitgliedstaaten und weltweit statt. Die Liste der verfügbaren Zentren wird den in die Vorauswahl gekommenen Bewerbern mit dem Einladungsschreiben übermittelt.

## VII. TESTERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Sichtung Ihres Lebenslaufs und Ihres Kompetenztests werden Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt.

## VIII. AUFNAHME IN DIE DATENBANK

Die Namen der Bewerber, die den Kompetenztest bestanden haben, werden in eine Datenbank aufgenommen, jedoch sonst in keiner anderen Form veröffentlicht. Der Europäische Auswärtige Dienst erhält Zugang zur Datenbank. Die Datenbank bleibt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bewerber über ihre Ergebnisse informiert werden, drei Jahre lang gültig.

## IX. AUSWAHL IM HINBLICK AUF EINE MÖGLICHE ANSTELLUNG

**Die Aufnahme in die Datenbank ist keine Garantie für ein Stellenangebot.** Sobald eine Stelle zu besetzen ist, konsultiert der EAD die Datenbank. Die Bewerber, die die Anforderungen der betreffenden Stelle am besten erfüllen, werden zu einem Gespräch eingeladen. Je nach Ergebnis dieses Gesprächs kann den Bewerbern ein offizielles Stellenangebot unterbreitet werden. Im Rahmen dieses Gesprächs werden auch die Kenntnisse in der Hauptsprache bewertet. Bewerber, die sich noch keiner persönlichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben, verpflichten sich, eine solche Überprüfung sofort nach ihrer Einstellung förmlich zu beantragen. Der letztendlich ausgewählte Bewerber erhält je nach Arbeitgeber, der die Stelle zu besetzen hat, entweder einen CA 3A<sup>5</sup>- oder einen CA 3B<sup>6</sup>-Vertrag (siehe unten).

Vertrag	Arbeitgeber
CA 3B (befristet)	Europäischer Auswärtiger Dienst (mit Ausnahme der EU-Delegationen)
CA 3A (kann zu einem unbefristeten Vertrag führen)	EU-Delegationen weltweit

## X. ERSUCHEN UM ÜBERPRÜFUNG / RECHTSMITTEL

Informationen zu den Rechtsmittelverfahren finden Sie auf der EPSO-Website:

[http://europa.eu/epso/apply/how\\_apply/importantdocuments/index\\_en.htm](http://europa.eu/epso/apply/how_apply/importantdocuments/index_en.htm)

## XI. KOMMUNIKATION

EPSO kontaktiert Sie über Ihr EPSO-Konto. Bitte verfolgen Sie die einzelnen Phasen des Verfahrens und rufen Sie die betreffenden Informationen über Ihr EPSO-Konto regelmäßig, d. h. mindestens zweimal pro Woche, ab. Der gesamte Schriftverkehr mit EPSO ist über die [Kontaktseite](#) oder [eu-careers.info](http://eu-careers.info) abzuwickeln.

<sup>5</sup> Gemäß Artikel 3a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) sowie zu den Bedingungen, die in den BBSB und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Organs, der Agentur oder des Amtes festgelegt wurden.

<sup>6</sup> Gemäß Artikel 3b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) sowie zu den Bedingungen, die in den BBSB und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Organs, der Agentur oder des Amtes festgelegt wurden.



Im Interesse der Klarheit und der Verständlichkeit der Texte allgemeinen Inhalts und der Kommunikation zwischen EPSO und den Bewerbern erfolgt die Einladung zum Test sowie der gesamte Schriftwechsel ausschließlich in deutscher, englischer oder französischer Sprache.

## **XII. AUSSCHLUSS AUFGRUND NICHT ORDNUNGSGEMÄSSER BEWERBUNG**

EPSO achtet strikt auf die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Wenn EPSO zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens feststellt, dass Sie mehr als ein EPSO-Konto angelegt, sich mehrfach für dieses Auswahlverfahren beworben oder falsche Angaben gemacht haben, können Sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben. Die EU-Organen stellen nur Mitarbeiter mit hoher Integrität ein.

## **XIII. BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR BEWERBER MIT BEHINDERUNGEN**

### a) Zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Behinderungen

1.	Falls Sie eine Behinderung oder eine andere Beeinträchtigung haben, die Ihnen die Teilnahme am Test erschweren könnte, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen im elektronischen Bewerbungsbogen an und teilen Sie mit, welche Vorkehrungen Ihrer Ansicht nach zu treffen sind, um Ihnen die Teilnahme am Test zu erleichtern (Bitte geben Sie unbedingt die Nummer des Auswahlverfahrens sowie Ihre Bewerbernummer an).
2.	Bitte reichen Sie möglichst rasch nach Validierung Ihrer Online-Bewerbung ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Stelle ein, die Ihre Behinderung bestätigt. Nach Prüfung der Bescheinigungen können auf den Einzelfall abgestimmte Vorkehrungen getroffen werden, um in berechtigten Fällen den Anträgen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Anfragen und einschlägige Unterlagen sind wie folgt zu übermitteln: per E-Mail an: EPSO-accessibility@ec.europa.eu oder per Fax: +32 229 98081 mit Betreff „EPSO accessibility“ oder per Post an: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ C-25 1049 Brüssel BELGIEN

### b) Nach Einreichen der Bewerbung aufgetretene Behinderungen

1.	Treten die oben genannten Umstände nach Ablauf der Frist für die Online-Bewerbung ein, ist EPSO unverzüglich davon zu unterrichten. Bitte geben Sie schriftlich an, welche Vorkehrungen Sie für notwendig erachten.
2.	Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen wie folgt ein: per E-Mail an: EPSO-accessibility@ec.europa.eu oder per Fax: +32 229 98081 mit Betreff „EPSO accessibility“ oder per Post an: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ C-25 1049 Brüssel BELGIEN

